

Teilheft

Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 45

Bundesvermögen

Teilheft

Bundesvoranschlag

2021

Untergliederung 45:
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	14
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)	18
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	21
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets	26
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	28
45.02.02 Bundesdarlehen.....	34
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen	37
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	40
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	46
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	48
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	52
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	54
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	56
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	57
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	58
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung	59
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	60
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen	61
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	68

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden einerseits die staatliche Exportförderung sowie andererseits die Kapitalbeteiligungen des BMF dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte absichern und Auslandsaktivitäten finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind die Beteiligungen des BMF an internationalen Finanzinstitutionen wie z. B. der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) angeführt. Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden.

Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro-Zone eingerichtet wurden.

Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsentgelte ebenso abgebildet wie die Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Finanzressorts. Dazu zählen die ÖBAG, die VERBUND AG und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB). Eine weitere wesentliche Einzahlungsposition sind die Radio- und Fernsehgebühren, die von der Gebühren Info Service GmbH (GIS) eingehoben werden.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2021

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COFAG abgewickelt werden
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krisensituation (einschließlich des europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank und der Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken - SURE)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge (z. B. an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist) und Programme (z. B. punktuelle Finanzierungen an Trust Funds, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen), und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF einschließlich der Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	6.552,7	20.832,3	847,3	6.316,4	20.800,1	651,9
Finanzierungswirksame Aufwendungen	6.186,6	20.609,2	582,4	6.172,4	20.641,1	587,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	87,6	48,2	49,2	87,6	48,2	46,3
Aufwand für Werkleistungen	68,6	35,0	28,0	68,6	35,0	27,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	6.099,0	20.561,0	533,3	6.084,8	20.592,9	540,8
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	20,0	5,3	4,8	20,0	5,3	4,5
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	358,3	387,1	351,9	344,1	419,0	361,5
Transfers an Unternehmen	5.720,7	168,6	176,6	5.720,7	168,6	174,8
Sonstige Transfers		20.000,0			20.000,0	
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				144,0	159,0	64,8
Abschreibungen auf Vermögenswerte						0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,0	0,0	0,1
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				114,0	129,0	14,8
Investitionstätigkeit	19,1	10,4	67,3			
Darlehen und Vorschüsse	347,1	212,6	197,5			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	931,6	1.224,3	1.127,4	896,9	1.054,4	1.756,1
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	382,1	420,9	493,1	412,8	304,2	332,7
Finanzerträge/-einzahlungen	419,6	682,6	567,6	419,6	682,6	566,7
Investitionstätigkeit	16,6	29,8	17,0			
Darlehen und Vorschüsse	113,4	91,0	49,8			
Gesamtergebnis	-5.621,1	-19.607,9	280,1	-5.419,4	-19.745,7	1.104,2
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	6.552,7	20.832,3	847,3	6.316,4	20.800,1	651,9
45.01 Haftungen des Bundes	604,9	372,2	373,1	401,8	318,6	230,8
45.02 Bundesvermögensverwaltung	5.947,8	20.460,0	474,2	5.914,6	20.481,5	421,1
Einzahlungen/Erträge je GB	931,6	1.224,3	1.127,4	896,9	1.054,4	1.756,1
45.01 Haftungen des Bundes	368,5	474,3	503,8	399,7	339,3	316,3
45.02 Bundesvermögensverwaltung	563,2	750,0	623,6	497,2	715,1	1.439,8

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Der Bundesvoranschlag spiegelt die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen wider. Das Budget 2021 soll dazu beitragen, dass Österreich gestärkt aus der Krise hervorgeht. Es soll die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Nachwirkungen der Krise abfedern, die Konjunktur mittels Förderung von Investitionen in Zukunftsbereichen wie den Klimaschutz ankurbeln und den privaten Konsum durch steuerliche Entlastungen stützen. Das Budget 2021 soll damit dem Grundsatz folgen, in Krisenzeiten zu investieren und zu entlasten, ist aber auch Beleg für die Notwendigkeit einer soliden und nachhaltigen Budgetpolitik zur Schaffung von fiskalischen Spielräumen in wirtschaftlich guten Zeiten. In diesem Sinne gilt es, in der mittleren Frist die Ausgabendynamik einzubremsen und zu nachhaltig geordneten Haushalten zurückzukehren.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/ Entwicklungsfinanzierungsinstrumentarium stetig weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die starke Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie auch die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes werden durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,364	371,824	358,208
Finanzerträge	419,577	682,617	1.397,864
Erträge	896,941	1.054,441	1.756,073
Transferaufwand	6.114,799	20.622,936	585,795
Betrieblicher Sachaufwand	201,569	177,211	61,364
Finanzaufwand			4,749
Aufwendungen	6.316,368	20.800,147	651,908
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-5.419,427	-19.745,706	1.104,165

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	801,642	1.103,527	1.060,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	29,815	16,968
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113,382	91,000	49,843
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	931,639	1.224,342	1.127,448
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,568	48,210	49,176
Auszahlungen aus Transfers	6.098,982	20.561,001	533,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	10,421	67,338
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,095	212,645	197,513
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.552,695	20.832,277	847,299
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-5.621,056	-19.607,935	280,149

Bundesvoranschlag 2021

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	477,364	398,387	78,977
Finanzerträge	419,577	1,355	418,222
Erträge	896,941	399,742	497,199
Transferaufwand	6.114,799	259,756	5.855,043
Betrieblicher Sachaufwand	201,569	142,012	59,557
Aufwendungen	6.316,368	401,768	5.914,600
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-5.419,427	-2,026	-5.417,401

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	801,642	319,054	482,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615		16,615
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	113,382	49,406	63,976
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	931,639	368,460	563,179
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	87,568	28,011	59,557
Auszahlungen aus Transfers	6.098,982	229,755	5.869,227
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050		19,050
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	347,095	347,084	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.552,695	604,850	5.947,845
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-5.621,056	-236,390	-5.384,666

I.C Detailbudgets
45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	398,387	178,683	197,300	22,402	0,002
Finanzerträge	1,355	1,155	0,200		
Erträge	399,742	179,838	197,500	22,402	0,002
Transferaufwand	259,756	4,766	203,811	51,177	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,012	136,352	5,660		
Aufwendungen	401,768	141,118	209,471	51,177	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	-2,026	38,720	-11,971	-28,775	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	319,054	179,838	136,600	2,614	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	49,406	49,400		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	368,460	229,238	136,600	2,616	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,011	22,351	5,660		
Auszahlungen aus Transfers	229,755	4,765	173,811	51,177	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,084	347,080			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	604,850	374,196	179,471	51,177	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-236,390	-144,958	-42,871	-48,561	

I.C Detailbudgets
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8

Ziele

Ziel 1

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte sollen in Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau gehalten werden. Zielzustand 2021: 500 Mio. EUR	31.12.2019: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betrugen 2019 rd. 720 Mio. EUR (2018: rd. 542 Mio. EUR) und erreichten damit einen Rekord, der auf Großprojekte in zwei Märkten zurückzuführen ist. Die Beibehaltung dieses hohen Niveaus hängt jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für derartige Großprojekte ab

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrförderungsgesetz - AusfFG, BGBl. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	160,000.000	135,000.000	137,550.447,94
Erträge aus Transfers	49	2.000	2.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge		18,680.000	36,100.000	34,092.902,70
	16	3,580.000		
	49	15,100.000	36,100.000	34,092.902,70
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	7.916,45
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			17,400.000,00
Übrige sonstige Erträge		18,580.000	36,000.000	16,684.986,25
	16	3,580.000		
	49	15,000.000	36,000.000	16,684.986,25
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		178,683.000	171,103.000	171,643.350,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>178,683.000</i>	<i>171,103.000</i>	<i>153,543.350,64</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	1,155.000	1,100.000	248.341,45
Summe Finanzerträge		1,155.000	1,100.000	248.341,45
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,155.000</i>	<i>1,100.000</i>	<i>248.341,45</i>
Erträge		179,838.000	172,203.000	171,891.692,09
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,838.000</i>	<i>172,203.000</i>	<i>153,791.692,09</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Aufwand für sonstige Transfers	49	1.000	1.000	
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		4,766.000	7,072.000	3,765.452,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,765.000</i>	<i>7,071.000</i>	<i>3,765.452,76</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	17,050.000	14,500.000	15,362.231,50
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen		114,000.000	129,000.000	14,788.537,88
	09	70,000.000	85,000.000	13,888.537,88
	49	44,000.000	44,000.000	900.000,00
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	5,302.000	5,302.000	13,342.178,47
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	486.689,03
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	5,251.000	5,251.000	12,855.489,44
Summe Betrieblicher Sachaufwand		136,352.000	148,802.000	43,492.947,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,351.000</i>	<i>19,801.000</i>	<i>28,704.409,97</i>
Aufwendungen		141,118.000	155,874.000	47,258.400,61
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>27,116.000</i>	<i>26,872.000</i>	<i>32,469.862,73</i>
Nettoergebnis		38,720.000	16,329.000	124,633.291,48
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>152,722.000</i>	<i>145,331.000</i>	<i>121,321.829,36</i>

Erläuterungen:

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet.

Bundesvoranschlag 2021

Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusfFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	160,000.000	135,000.000	152,846.629,61
Einzahlungen aus Transfers	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	1,155.000	1,100.000	248.341,45
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	1,155.000	1,100.000	248.341,45
Sonstige Einzahlungen		18,680.000	186,100.000	173,104.517,54
	16	3,580.000	150,000.000	145,314.092,17
	49	15,100.000	36,100.000	27,790.425,37
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	7.916,45
Übrige sonstige Einzahlungen		18,580.000	186,000.000	173,096.601,09
	16	3,580.000	150,000.000	145,314.092,17
	49	15,000.000	36,000.000	27,782.508,92
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		179,838.000	322,203.000	326,199.488,60
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	49,400.000	67,299.000	45,568.190,73
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	49,400.000	67,299.000	45,568.190,73
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		49,400.000	67,299.000	45,568.190,73
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		229,238.000	389,502.000	371,767.679,33
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	49	17,050.000	14,500.000	15,362.231,50
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49	5,301.000	5,301.000	13,342.178,47
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	486.689,03
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	49	5,251.000	5,251.000	12,855.489,44
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		22,351.000	19,801.000	28,704.409,97
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Summe Auszahlungen aus Transfers		4,765.000	7,071.000	3,765.452,76
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	347,080.000	212,630.000	197,512.622,98
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	347,080.000	212,630.000	197,512.622,98
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		347,080.000	212,630.000	197,512.622,98
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		374,196.000	239,502.000	229,982.485,71
Nettogeldfluss		-144,958.000	150,000.000	141,785.193,62

Erläuterungen:

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusfFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusfFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusfFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusfFG dargestellt, der bis 2017 als Mindereinnahme auf der Einnahmenseite (Konto Rückflüsse aus dem AusfFG-Verfahren) verbucht wurde und ab 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes verrechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

In diesem Detailbudget sind auch verfahrensbedingte Schadenszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie veranschlagt (136,1 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen ergeben sich durch eine drastische Reduktion der Abschöpfung des § 7-Kontos iHv. 158,8 Mio. EUR.

I.C Detailbudgets
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7

Ziele

Ziel 1

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

Ziel 2

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2019: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 5,7 Mrd. EUR auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2019: Ca. 1,86 Mrd. EUR sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 472 Projekte in Entwicklungsländern

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	132,300.000	78,400.000	89,515.341,34
Erträge aus Transfers	49	15,000.000	15,000.000	27,374.143,39
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	15,000.000	15,000.000	27,374.143,39
Sonstige Erträge	49	50,000.000	49,000.000	1,559.134,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50,000.000	49,000.000	1,559.134,92
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		197,300.000	142,400.000	118,448.619,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>147,300.000</i>	<i>93,400.000</i>	<i>116,889.484,73</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	200.000	200.000	9.737,28
Summe Finanzerträge		200.000	200.000	9.737,28
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>9.737,28</i>
Erträge		197,500.000	142,600.000	118,458.356,93
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>147,500.000</i>	<i>93,600.000</i>	<i>116,899.222,01</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	12.945,67
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	12.945,67
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	173,795.000	117,421.000	133,582.532,42
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	173,795.000	117,421.000	133,582.532,42
Aufwand für sonstige Transfers	49	30,000.000	30,000.000	19,364.516,72
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30,000.000	30,000.000	19,364.516,72
Summe Transferaufwand		203,811.000	147,437.000	152,959.994,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>173,811.000</i>	<i>117,437.000</i>	<i>133,595.478,09</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	5,609.000	5,683.000	4,828.164,25
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		51.000	51.000	2.434,32
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.434,32
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		51.000	51.000	2.434,32
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.434,32
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5,660.000	5,734.000	4,830.598,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,660.000</i>	<i>5,734.000</i>	<i>4,830.598,57</i>
Aufwendungen		209,471.000	153,171.000	157,790.593,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,471.000</i>	<i>123,171.000</i>	<i>138,426.076,66</i>
Nettoergebnis		-11,971.000	-10,571.000	-39,332.236,45
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-31,971.000</i>	<i>-29,571.000</i>	<i>-21,526.854,65</i>

Erläuterungen:

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2021 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeiten nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte 136,55 Mio. EUR veranschlagt. Der darüber hinausgehende Abbau des Fremdwährungsportfolios wird aus der sonstigen Gebarung in Höhe von 20 Mio. EUR bedeckt. Diese Mittel werden zum kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios der OeKB verwendet. Für Kursgewinne aus Negativzinsen im CHF sind im Ergebnishaushalt 15 Mio. EUR veranschlagt.

Die Höhe der Rückstellung für Kursrisikogarantien gemäß AFFG berechnet sich auf Basis eines 6-jährigen Durchschnitts der Fremdwährungshaftungsstände und Garantieinanspruchnahmen, getrennt nach Währungen. Der 6-jährige Durchschnittswert (4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft) berücksichtigt die höhere Inanspruchnahme der Kursrisikogarantie durch Kapitalabrechnungen und setzt damit eine RH-Empfehlung um. An Hand der voraussichtlichen Portfolioentwicklung wird unter Zu-

grundelegung der durchschnittlichen Garantieinanspruchnahme ein jährlicher Auszahlungsbedarf bis zum Laufzeitende der längsten im Portfolio befindlichen Transaktion ermittelt. Eine Abzinsung mittels der umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen auf den Bilanzstichtag ergibt das barwertige aktuelle Rückstellungserfordernis für Kursrisikogarantien gemäß AFFG. Für das Jahr 2021 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung dieser Rückstellung 50 Mio. EUR und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30 Mio. EUR veranschlagt. Gemäß § 7 AFFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFFG-Novelle BGBl. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 4-6 Mrd. EUR und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rd. 3,5 Jahren wird im Ergebnishaushalt mit Haftungsentgeltzahlungen in der Höhe von 130,0 Mio. EUR gerechnet.

Diese Einzahlungen werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Auch mit Bezug zur COVID-19 Pandemie sind in diesem Detailbudget verfahrensbedingte Aufwendungen aus Kursrisikogarantien veranschlagt (55,0 Mio. EUR).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	121,400.000	66,400.000	94,605.374,00
Einzahlungen aus Transfers	49	15,000.000	15,000.000	27,374.143,39
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	15,000.000	15,000.000	27,374.143,39
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	200.000	200.000	9.737,28
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	200.000	200.000	9.737,28
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		136,600.000	81,600.000	121,989.254,67
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		136,600.000	81,600.000	121,989.254,67
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	5,609.000	5,683.000	4,877.926,12
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		51.000	51.000	2.434,32
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.434,32
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		51.000	51.000	2.434,32
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.434,32
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5,660.000	5,734.000	4,880.360,44
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	11.637,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	11.637,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	173,795.000	117,421.000	133,133.687,97
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	173,795.000	117,421.000	133,133.687,97
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	173,795.000	117,421.000	133,133.687,97
Summe Auszahlungen aus Transfers		173,811.000	117,437.000	133,145.324,97
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		179,471.000	123,171.000	138,025.685,41
Nettogeldfluss		-42,871.000	-41,571.000	-16,036.430,74

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFFG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und 2021 in Höhe von 121,4 Mio. EUR veranschlagt.

§ 1 Abs. 4 AFFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2021 sind im Finanzierungshaushalt im Rahmen des Soft Loan Verfahrens 13,4 Mio. EUR für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des PVP sind 5,6 Mio. EUR veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll einerseits die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt, andererseits auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert werden. Ungebundene Soft-Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. Eine diesbezügliche konkrete Pilotprojektidee ist in Entwicklung. 3,0 Mio. EUR sind für sonstige Grants zur Verminderung der Finanzierungskosten von Soft Loans durch Gewährung von direkten Zuschüssen veranschlagt. Für das Projektvorbereitungsprogramm zur Unterstützung von Soft-Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2021 0,8 Mio. EUR veranschlagt.

I.C Detailbudgets
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2020

Bundesgesetz über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren		22,401.000	24,518.000	25,710.967,12
	16	38.000	94.000	114.094,51
	49	22,363.000	24,424.000	25,596.872,61
Sonstige Erträge	49	1.000	1.000	204.257,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			204.257,87
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		22,402.000	24,519.000	25,915.224,99
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,402.000</i>	<i>24,519.000</i>	<i>25,710.967,12</i>
Erträge		22,402.000	24,519.000	25,915.224,99
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,402.000</i>	<i>24,519.000</i>	<i>25,710.967,12</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	51,177.000	9,554.000	174.468,12
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	51,177.000	9,554.000	174.468,12
Aufwand für sonstige Transfers	49			25,592.144,71
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			25,592.144,71
Summe Transferaufwand		51,177.000	9,554.000	25,766.612,83
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>51,177.000</i>	<i>9,554.000</i>	<i>174.468,12</i>
Aufwendungen		51,177.000	9,554.000	25,766.612,83
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>51,177.000</i>	<i>9,554.000</i>	<i>174.468,12</i>
Nettoergebnis		-28,775.000	14,965.000	148.612,16
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-28,775.000</i>	<i>14,965.000</i>	<i>25,536.499,00</i>

Erläuterungen:

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen den wesentlichsten Teil der Aufwendungen dar. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen der aws zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten, insbesondere aus dem Infrastrukturbereich, dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar. In diesem Detailbudget sind auch verfahrensbedingte Schadenszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie veranschlagt (39,9 Mio. EUR).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren		2,613.000	3,204.000	10,054.554,56
	16	38.000	94.000	137.200,08
	49	2,575.000	3,110.000	9,917.354,48
Sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2,614.000	3,205.000	10,054.554,56
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2.000	2.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2,616.000	3,207.000	10,054.554,56
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	51,177.000	9,554.000	5,091.468,12
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	51,177.000	9,554.000	5,091.468,12
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	51,177.000	9,554.000	5,091.468,12
Summe Auszahlungen aus Transfers		51,177.000	9,554.000	5,091.468,12
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		51,177.000	9,554.000	5,091.468,12
Nettogeldfluss		-48,561.000	-6,347.000	4,963.086,44

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) den wesentlichsten Teil der Auszahlungen dar.

Die Einzahlungen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

I.C Detailbudgets
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Ziel 2

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 3

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	- Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedstaaten - Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds	- Durch die Garantien der Euro-Länder/Ö kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren - Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase	- Ausnützung an Garantien für Kapital: 9.570,502 Mio. EUR. Die Programme für Irland und Portugal sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung). Das Programm für Griechenland ist Ende Juni 2015 ausgelaufen, ein anschließendes Finanzhilfeprogramm lief unter ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) August 2015-2018 (Post-Programm-Überwachung) - Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor

3	Errichtung eines Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der EIB zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Der Garantiefonds wird zeitgerecht operationalisiert. Insbesondere KMU-Finanzierungen in der EU werden v.a. über Garantien an Privat- und Förderbanken mobilisiert. Ausfälle werden von den Mitgliedstaaten gedeckt. Beschlussfassung über EGF-Finanzierungen ist bis Ende 2021 möglich	Der von der Europäischen Investitionsbank (EIB) vorgeschlagene Pan-europäische Garantiefonds (EGF) mit Fokus auf KMU-Unterstützung wurde von den Staats- und Regierungschefs am 23. April gebilligt und am 26. Mai 2020 vom EIB-Verwaltungsrat angenommen. Österreich haftet bis maximal 646.011.646,53 EUR zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten. Prozesse für Auszahlungen sind eingerichtet
3	Einrichtung eines temporären Instrumentes zur Förderung von Kurzarbeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen auf Basis des Art. 122 AEUV (SURE)	Durch das Instrument wird der Arbeitsmarkt in den EU-Mitgliedstaaten stabilisiert. Die Garantien der Mitgliedstaaten sichern das Rating der EU ab	Der Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) wurde am 18. Mai 2020 vom Rat verabschiedet. Das Instrument wird operativ, sobald alle 27 Mitgliedstaaten die Garantieabkommen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben. Zur Absicherung des Ratings der EU stellen die Mitgliedstaaten Garantien in Höhe von 25 Mrd. EUR an den EU-Haushalt bereit. Davon entfallen 2,87 % auf Österreich (717.215.750 EUR). Prozesse für allfällige Zahlungen sind eingerichtet
3	Regelmäßige Berichtspflichten durch EIB und EK	Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne	Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2020

Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2020

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Erträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Summe Transferaufwand		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Aufwendungen		2.000	2.000	
<i>hievon variabel</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den neu eingerichteten Pan-europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.000	2.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	
<i>hievon variabel</i>		<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

I.C Detailbudgets
45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	78,977	4,722	0,001	17,799	56,455
Finanzerträge	418,222	415,233	1,989		1,000
Erträge	497,199	419,955	1,990	17,799	57,455
Transferaufwand	5.855,043	5.455,475			399,568
Betrieblicher Sachaufwand	59,557	48,900	0,012	1,186	9,459
Aufwendungen	5.914,600	5.504,375	0,012	1,186	409,027
Nettoergebnis	-5.417,401	-5.084,420	1,978	16,613	-351,572
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	482,588	419,955	1,990	3,188	57,455
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	0,004		14,611	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	63,976		63,976		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	563,179	419,959	65,966	17,799	57,455
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	59,557	48,900	0,012	1,186	9,459
Auszahlungen aus Transfers	5.869,227	5.455,475			413,752
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	19,050			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.947,845	5.523,425	0,023	1,186	423,211
Nettogeldfluss	-5.384,666	-5.103,466	65,943	16,613	-365,756

DB 45.02.05 ESM (varia- bel)
2,000
2,000
2,000

I.C Detailbudgets
45.02.01 Kapitalbeteiligungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3

Ziele

Ziel 1

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs-Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19-Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

Ziel 2

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

Ziel 3

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 4

Sicherstellung des Fortbestehens der von der COVID-19-Krise betroffenen Unternehmen

Ziel 5

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Umsetzung der Kapitalerhöhungen; Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insb. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Umsetzung der Kapitalerhöhung der AfEB; die thematische Ausrichtung der Fonds und Banken stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte & Flüchtlingskrise). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden eingeführt. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks (RFs)" der jeweiligen Institutionen gemessen	31.12.2019: Die SDGs (Sustainable Development Goals) und das Pariser Übereinkommen sind die Basis für die verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert

Bundesvoranschlag 2021

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Die Diversifizierung des Portfolios bei Eigenkapitalbeteiligungen wird fortgesetzt, verstärkter Fokus auf Afrika, die ärmsten Entwicklungsländer und auf den Klimabereich	Aufbau des Beteiligungsgeschäfts wurde 2012 begonnen. Per 01.01.2020 war die OeEB an 18 Private Equity Projekten mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt
		Weitere Stärkung von Kernkompetenzen (Klima, erneuerbare Energie, Gender) in strategischen Schwerpunktbereichen	In-House Kernkompetenzen befinden sich im Aufbau. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2020: 65
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingerichteten European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Finanzielle Maßnahmen: - Gewährung von Garantien für Bankkredite - Direkte Zuschüsse Gewährung von Garantien für Kredite von Lieferanten an deren Vertragspartner	Anstieg der Insolvenzquote und der Arbeitslosigkeit wird durch die Maßnahmen gedämpft	Einbruch der österreichischen Wirtschaft um 2,4 % im ersten und um 10,7 % im zweiten Quartal 2020 (jeweils gegenüber Vorquartal)
5	Monitoring der aktuellen Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentüermöglichkeiten; Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG	Gesicherte Dividendenleistung	Durchführung der Prüfung der Geschäftszahlen, der Planung hinsichtlich Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentüermöglichkeiten
		Möglichst sparsamer Budgetmitteleinsatz	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank, AsEB-5, BGBl. I Nr. 20/2010

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, parl. Behandlung im 4. Quartal 2020

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBl. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2006

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 8/2020

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBl. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2020

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,000.000	1,908.512,03
Erträge aus Mieten	16	340.000		
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	1,908.512,03
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	16.099,20
Erträge aus Transfers	16	2,380.000		
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2,380.000		
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	2,380.000		
Sonstige Erträge		1.000	1.000	306.502,44
	16			306.502,44
	49	1.000	1.000	
Geldstrafen	16			24.600,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16			281.902,44
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4,722.000	2,002.000	2,231.113,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,722.000</i>	<i>2,002.000</i>	<i>1,949.211,23</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen		2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen		415,231.000	678,250.000	564,130.474,50
	16	5,814.000	105,814.000	117,487.204,50
	49	409,416.000	572,435.000	446,643.270,00
	61	1.000	1.000	
Summe Finanzerträge		415,233.000	678,252.000	1.395,250.651,51
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>415,233.000</i>	<i>678,252.000</i>	<i>564,130.474,50</i>
Erträge		419,955.000	680,254.000	1.397,481.765,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>419,955.000</i>	<i>680,254.000</i>	<i>566,079.685,73</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,500.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,500.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	5,450,475.000	5,086.000	4,526.453,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	5,450,475.000	5,086.000	4,526.453,00
Summe Transferaufwand		5,455,475.000	10,086.000	9,026.453,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,455,475.000</i>	<i>10,086.000</i>	<i>9,026.453,00</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	41,082.000	2,359.000	1,778.155,90
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		7,818.000	7,818.000	5,043.066,29
	16	7,818.000	7,818.000	5,010.366,29
	49			32.700,00
Aufwand aus Währungsdifferenzen	16	1.000	1.000	
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			32.700,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	7,817.000	7,817.000	5,010.366,29
Summe Betrieblicher Sachaufwand		48,900.000	10,177.000	6,821.222,19
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>48,900.000</i>	<i>10,177.000</i>	<i>6,788.522,19</i>
Finanzaufwand				
Summe Finanzaufwand				4,748.551,70
Aufwendungen		5.504,375.000	20,263.000	20,596.226,89

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		5.504,375.000	20,263.000	15,814.975,19
Nettoergebnis		-5.084,420.000	659,991.000	1.376,885.538,29
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-5.084,420.000	659,991.000	550,264.710,54

Erläuterungen:

- Internationale Beteiligungen:

Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhandschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird. In diesem Detailbudget wurde auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes war.

- Inländische Beteiligungen:

Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG): Ertragsseitig wird von der ÖBAG eine Dividende in Höhe von 335,0 Mio. EUR veranschlagt.

VERBUND AG: Ertragsseitig wird von der VERBUND AG eine Dividende in Höhe von 74,416 Mio. EUR veranschlagt.

Oesterreichische Nationalbank: Ertragsseitig werden in diesem Detailbudget auch die Zahlungen aus der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank verrechnet. Diese setzen sich gemäß § 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1984 aus dem errechneten Anteil des Bundes am Reingewinn der Notenbank sowie der Ausschüttung einer Dividende an den Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär des genannten Unternehmens zusammen. Aufgrund der COVID-19-Krise tritt eine gewinnrelevante Wertminderung der Veranlagung der Währungsreserven ein, sodass für das Geschäftsjahr 2020 keine Gewinnausschüttung der OeNB zu erwarten ist. Ab 2021 wird wieder ein regulärer Geschäftsverlauf erwartet.

Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. EUR. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA übersteigen.

Der Bund hat gemäß BGBl. I Nr. 39/2001 idgF. die Aufwendungen der Bundesbeschaffung GmbH unter Einrechnung allfällig geleisteter Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der Gesellschaft übersteigen. Gegenüber dem Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Ab dem BVA 2021 werden in diesem Detailbudget auch die Kostenersatzzahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW-AG) und Beitragsleistungen an den gemeinsamen Reparaturfonds für das Vienna International Centre (VIC) abgebildet (wurde bis zum BVA 2020 im Detailbudget 45.02.04 verrechnet). Die jährlichen Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW-AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) in der Höhe von 6,8 Mio. EUR (Pacht und Verwaltungstangente), für den Zuschuss des laufenden Außenumbau am ACV in der Höhe von 6,0 Mio. EUR, für den Zuschuss Verkehrssicherheit ACV in der Höhe von 10,050 Mio. EUR und für die vorgezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandschutz, Verkehrssicherung sowie Modernisierung im ACV in der Höhe von 23,0 Mio. EUR. Die gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBl. Nr. 364/1981, zu leistenden anteilsmäßigen Beiträge belaufen sich auf eine Höhe von 7,070 Mio. EUR.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,000.000	1,908.512,03
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	340.000		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	1,908.512,03
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	16.099,20
Einzahlungen aus Transfers	16	2,380.000		
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2,380.000		
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	2,380.000		
Einzahlungen aus Finanzerträgen		415,233.000	678,252.000	564,130.474,50
	16	5,815.000	105,815.000	117,487.204,50
	49	409,417.000	572,436.000	446,643.270,00
	61	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen		2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen		415,231.000	678,250.000	564,130.474,50
	16	5,814.000	105,814.000	117,487.204,50
	49	409,416.000	572,435.000	446,643.270,00
	61	1.000	1.000	
Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	24.600,00
	16			24.600,00
	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Geldstrafen	16			24.600,00
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		419,955.000	680,254.000	566,079.685,73
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen		4.000	4.000	
	16	2.000	2.000	
	45	1.000	1.000	
	61	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		419,959.000	680,258.000	566,079.685,73
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	41,082.000	2,359.000	1,736.952,33
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	7,818.000	7,818.000	7,777.450,53
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	16	1.000	1.000	
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7,817.000	7,817.000	7,777.450,53
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		48,900.000	10,177.000	9,514.402,86
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,500.000,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,500.000,00

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	5.450,475.000	5,086.000	4,130.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	5.450,475.000	5,086.000	4,130.000,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	5.399,002.000		
Summe Auszahlungen aus Transfers		5.455,475.000	10,086.000	8,630.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen				
	16	19,050.000	10,421.000	67,337.682,90
	16	18,047.000	9,418.000	66,337.682,90
	42	1,000.000	1,000.000	1,000.000,00
	49	3.000	3.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		19,050.000	10,421.000	67,337.682,90
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		5.523,425.000	30,684.000	85,482.085,76
Nettogeldfluss		-5.103,466.000	649,574.000	480,597.599,97

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget spiegeln sich die budgetären Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wider. Die Veranschlagung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) sieht dabei Auszahlungen iHv 5.399,002 Mio. EUR im Jahr 2021 vor (Fixkostenzuschuss iHv 4.000,0 Mio. EUR, diverse Garantiezahlungen - siehe dazu Beilage II.F). Angemerkt wird, dass diese Veranschlagung auf den hierfür vorgesehenen Konten mit der Untergliederung (UGL) 488 erfolgt.

- Internationale Beteiligungen:

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2021 sind 13,5 Mio. EUR für Zahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgesehen. 10,1 Mio. EUR stammen aus den auf das Jahr 2021 fallenden Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2015 (BGBl. I Nr. 145/2015: IIC-Kapitalerhöhung) und dem IFI-Beitragsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018: IFC-Kapitalerhöhung). Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (parlamentarische Behandlung im 4. Quartal 2020) erfolgt die Ermächtigung zur Übernahme von 35.851 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 7. Kapitalerhöhung der AfEB (AfEB-GCI-VII). Die daraus resultierenden Zahlungen für 2021 belaufen sich auf 3,34 Mio. EUR.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhandenschaft der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB.

EFSF: Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

- Inländische Beteiligungen:

Ab dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BUHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen. Die Veranschlagung 2021 sieht deshalb erstmalig einen Betrag iHv. 31,7 Mio. EUR vor.

Der Unterschied vom Finanzierungshaushalt zum Ergebnishaushalt betrifft die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

**I.C Detailbudgets
45.02.02 Bundesdarlehen
Erläuterungen**

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 2

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden quartalsweise regelmäßig bezahlt (2010- 3. Quartal 2020 insgesamt 114,260 Mio. EUR)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht (2020: 20,427 Mio. EUR; 2021: 60,710 Mio. EUR; 2022: 77,858 Mio. EUR; 2023: 77,858 Mio. EUR)	Für das 2. und 3. Quartal 2020 gab es Tilgungen in Höhe von insgesamt 12,385 Mio. EUR
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2019 rd. 120 Mio. EUR

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und des ÖIG-Gesetzes (Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft), BGBl. Nr. 439/1984

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.000		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>		
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	61	1,989.000	2,065.000	2,303.439,10
Summe Finanzerträge		1,989.000	2,065.000	2,303.439,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,989.000</i>	<i>2,065.000</i>	<i>2,303.439,10</i>
Erträge		1,990.000	2,065.000	2,303.439,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,990.000</i>	<i>2,065.000</i>	<i>2,303.439,10</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	
Aufwendungen		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	
Nettoergebnis		1,978.000	2,053.000	2,303.439,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,978.000</i>	<i>2,053.000</i>	<i>2,303.439,10</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die i.H.v. 1.557,167 Mio. EUR an Griechenland gewährt wurden sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	61	1.989.000	2.065.000	3.120.371,22
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	1.989.000	2.065.000	3.120.371,22
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.990.000	2.065.000	3.120.371,22
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen		63.976.000	23.695.000	4.275.241,61
	16	60.776.000	20.491.000	83.634,81
	61	3.200.000	3.204.000	4.191.606,80
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen		3.255.000	3.257.000	4.248.500,81
	16	55.000	53.000	56.894,01
	61	3.200.000	3.204.000	4.191.606,80
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	60.721.000	20.438.000	26.740,80
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		63.976.000	23.695.000	4.275.241,61
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		65.966.000	25.760.000	7.395.612,83
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12.000	12.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen		11.000	11.000	
	16	1.000	1.000	
	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		11.000	11.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		23.000	23.000	
Nettogeldfluss		65.943.000	25.737.000	7.395.612,83

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

I.C Detailbudgets

45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen

Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmenaufbringung innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. EUR; Gesamt bis 36 Mio. EUR). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend ehemaliges Deutsches Eigentum (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. EUR - BGBl. Nr. 165/1956) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz (BFG)

Ziel 2

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfügungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

Ziel 3

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betr. „ehem. Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBl. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Wartung - tagesaktuell Monatliche Eingabe – laufende Wartung – tagesaktuell	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesimmobiliengesetz und Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 141/2000

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz (via donau), BGBl. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	3,187.000	9,914.000	20,425.452,63
Erträge aus Mieten	16	3,187.000	9,914.000	20,425.452,63
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16			1.016,69
Sonstige Erträge	16	14,612.000	18,601.000	4,795.750,48
Wertaufholungen von Anlagen	16	14,611.000	18,600.000	5,875.672,91
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			-1,079.922,43
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		17,799.000	28,515.000	25,222.219,80
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3,188.000</i>	<i>9,915.000</i>	<i>20,426.469,32</i>
Erträge		17,799.000	28,515.000	25,222.219,80
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3,188.000</i>	<i>9,915.000</i>	<i>20,426.469,32</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	1,136.000	7,536.000	2,338.985,55
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	16			598,48
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	50.000	50.000	248.863,67
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	16			232.810,61
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	50.000	50.000	16.053,06
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1,186.000	7,586.000	2,588.447,70
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,186.000</i>	<i>7,586.000</i>	<i>2,355.038,61</i>
Aufwendungen		1,186.000	7,586.000	2,588.447,70
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,186.000</i>	<i>7,586.000</i>	<i>2,355.038,61</i>
Nettoergebnis		16,613.000	20,929.000	22,633.772,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,002.000</i>	<i>2,329.000</i>	<i>18,071.430,71</i>

Erläuterungen:

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Tausche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist. Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge und wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	3,187.000	9,914.000	19,020.126,26
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	3,187.000	9,914.000	19,020.126,26
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16			1.016,69
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3,188.000	9,915.000	19,021.142,95
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen				
	16	14,611.000	29,611.000	15,996.929,44
	16	4,610.000	19,610.000	9,725.929,93
	25	9,999.000	9,999.000	5,387.655,51
	36	2.000	2.000	883.344,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen				
	16	14,610.000	29,610.000	15,996.929,44
	16	4,609.000	19,609.000	9,725.929,93
	25	9,999.000	9,999.000	5,387.655,51
	36	2.000	2.000	883.344,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	16	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		14,611.000	29,611.000	15,996.929,44
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		17,799.000	39,526.000	35,018.072,39
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	1,136.000	7,536.000	1,951.521,84
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	50.000	50.000	16.846,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	50.000	50.000	16.846,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,186.000	7,586.000	1,968.367,84
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1,186.000	7,586.000	1,968.367,84
Nettogeldfluss		16,613.000	31,940.000	33,049.704,55

Erläuterungen:

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

I.C Detailbudgets
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5

Ziele

Ziel 1

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

Ziel 2

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

Ziel 3

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19 Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. weichen Fenster, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

Ziel 4

SMP-(EZB-Programm für die Wertpapiermärkte) Gewinnabfuhr an Griechenland

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von Austrian Hydro Power unter Mitwirkung des BMK als oberste Schifffahrtsbehörde	Vertragskonforme Abwicklung des Kostenbeitrages des Bundes	Verrechnung gemäß Reparaturplan erfolgt
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österr. Wirtschaft, Konsulenten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österr. Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulenten und österr. Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mitteleinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde laufend erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel
3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds unter Beibehaltung des bisherigen Lastenanteils Österreichs sowie entsprechende logistische Umsetzung	Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results-Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert. Für IDA-19 und AfEF-15 erfolgt Mid-Term Review, für GEF-7 erfolgt Evaluierung. Bei der Wiederauffüllung von IFAD-12 wird eine Einigung erzielt	Legistische Umsetzung der Wiederauffüllungen von IDA-19 und AfEF-15. Bei der Wiederauffüllung von AfEF-13 wurde eine Einigung erzielt

Bundesvoranschlag 2021

4	Auszahlung in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland, um die Stabilität der Euro-Zone zu sichern	Die Auszahlungen der für 2021 festgelegten Beträge an Griechenland erfolgt in Abhängigkeit von der vollständigen Umsetzung der Reformauflagen des ESM-Finanzhilfeprogramms	Zwischen 2013 und Ende September 2020 erfolgten Auszahlungen auf das ESM-Sammelkonto in Höhe von 161,50 Mio. EUR; Im Jahr 2021 sind Zahlungen in Höhe von 16,33 Mio. EUR geplant
---	---	--	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBl. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 86/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2016

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 111/2016

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, parl. Behandlung im 4. Quartal 2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, parl. Behandlung im 1. Halbjahr 2021

Bundesschatzscheingesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2012

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16		340.000	338.725,07
Erträge aus Mieten	16		340.000	338.725,07
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	55,477.000		
Erträge aus Transfers	16		2,030.000	837.980,35
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16		2,030.000	837.980,35
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16		2,030.000	837.980,35
Sonstige Erträge		978.000	913.000	13,571.153,36
	16	978.000	913.000	13,004.234,35
	49			566.919,01
Geldstrafen	16	1.000		
Einziehungen zum Bundesschatz	16	976.000	912.000	13,004.234,35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			566.919,01
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		56,455.000	3,283.000	14,747.858,78
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>56,455.000</i>	<i>3,283.000</i>	<i>14,180.939,77</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	1,000.000	1,000.000	51.985,54
Summe Finanzerträge		1,000.000	1,000.000	51.985,54
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,000.000</i>	<i>1,000.000</i>	<i>51.985,54</i>
Erträge		57,455.000	4,283.000	14,799.844,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>57,455.000</i>	<i>4,283.000</i>	<i>14,232.925,31</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		14,993.000	298.000	18.122,57
	16	14,700.000		
	49	293.000	298.000	18.122,57
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	14,700.000		
Transfers an die Bundesfonds	49	293.000	298.000	18.122,57
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	344,052.000	418,985.000	361,471.111,51
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16,331.000	36,511.000	27,180.000,00
Transfers an Drittländer	16	327,721.000	382,474.000	334,291.111,51
Aufwand für Transfers an Unternehmen		40,523.000	29,502.000	32,787.442,95
	16	700.000	26,700.000	28,026.600,00
	45	1.000	1.000	218.618,00
	49	39,822.000	2,801.000	4,542.224,95
Aufwand für Transfers an Unternehmen		40,523.000	29,502.000	32,787.442,95
	16	700.000	26,700.000	28,026.600,00
	45	1.000	1.000	218.618,00
	49	39,822.000	2,801.000	4,542.224,95
Summe Transferaufwand		399,568.000	448,785.000	394,276.677,03
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>399,568.000</i>	<i>448,785.000</i>	<i>394,276.677,03</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	3,733.000	4,899.000	3,583.581,42
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		5,726.000	1.000	47.043,13
	16	5,726.000	1.000	
	49			47.043,13
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			47.043,13
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	5,726.000	1.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Summe Betrieblicher Sachaufwand		9,459.000	4,900.000	3,630.624,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9,459.000</i>	<i>4,900.000</i>	<i>3,583.581,42</i>
Aufwendungen		409,027.000	453,685.000	397,907.301,58
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>409,027.000</i>	<i>453,685.000</i>	<i>397,860.258,45</i>
Nettoergebnis		-351,572.000	-449,402.000	-383,107.457,26
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-351,572.000</i>	<i>-449,402.000</i>	<i>-383,627.333,14</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität – GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2021 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018 (Wiederauffüllung zu GEF in der Höhe von 50,5 Mio. EUR und IFAD in der Höhe von 16,0 Mio. EUR) sowie aus dem voraussichtlich im 4. Quartal 2020 zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2020 (Wiederauffüllungen zu AfEF in der Höhe von 115,8 Mio. EUR und IDA in der Höhe von 426,86 Mio. EUR) bzw. dem IFI-Beitragsgesetz 2021 (Wiederauffüllungen von AsEF und IFAD) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum abzubilden sind.

Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2021 108,000 Mio. EUR gegenüber 112,723 Mio. EUR im Jahr 2020 vorgesehen.

Gleichfalls wird in diesem Detailbudget die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes, der IFI-Ansiedlungspolitik sowie der IFI- Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, BGBl. I Nr. 91/2001.

Weiters erfolgt in diesem Detailbudget die haushaltsrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fallen grundsätzlich: Rückzahlungen an den ERP-Fonds und Baukostenzuschüsse an die VERBUND Hydro Power AG.

Ab dem BVA 2021 erfolgen in diesem Detailbudget auch die Verrechnungen im Zusammenhang mit der Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren durch die GIS, den Transferzahlungen an die RTR für bei ihr eingerichtete Fonds sowie die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespersönlichkeitsübertragungs-Gesetz (BPAÜG) (bis 2020 Verrechnung in der Untergliederung 15 "Finanzverwaltung").

Bis zum Jahr 2020 wurden die Kostenersatzzahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (I-AKW) und die Beitragsleistungen an den Reparaturfonds des Vienna International Centre (VIC) in diesem Detailbudget verrechnet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs werden diese Zahlungen ab dem BVA 2021 im Detailbudget 45.02.01.00 veranschlagt.

Für Zahlungen des Bundes an die VERBUND Hydro Power AG für Großreparaturen an den Donaukraftwerken sind im BVA 2021 keine finanziellen Mittel veranschlagt.

Die Darstellung der Auszahlungen in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland ist ebenfalls in diesem Detailbudget verortet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16		340.000	277.491,66
Einzahlungen aus Mieterträgen	16		340.000	277.491,66
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	55,477.000		
Einzahlungen aus Transfers	16		2,030.000	837.980,35
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16		2,030.000	837.980,35
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16		2,030.000	837.980,35
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1,000.000	1,000.000	51.985,54
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1,000.000	1,000.000	51.985,54
Sonstige Einzahlungen	16	978.000	913.000	13,004.234,35
Einzahlungen aus Geldstrafen	16	1.000		
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes-schatz	16	976.000	912.000	13,004.234,35
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		57,455.000	4,283.000	14,171.691,90
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		57,455.000	4,283.000	14,171.691,90
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	3,733.000	4,899.000	4,108.877,44
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	5,726.000	1.000	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	5,726.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		9,459.000	4,900.000	4,108.877,44
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		14,993.000	298.000	301.557,02
	16	14,700.000		
	49	293.000	298.000	301.557,02
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	14,700.000		
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	49	293.000	298.000	301.557,02
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	358,236.000	387,051.000	351,850.906,16
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16,331.000	36,511.000	27,180.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	341,905.000	350,540.000	324,670.906,16
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		40,523.000	29,502.000	30,487.243,53
	16	700.000	26,700.000	28,000.000,00
	45	1.000	1.000	345.018,58
	49	39,822.000	2,801.000	2,142.224,95
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		40,523.000	29,502.000	30,487.243,53
	16	700.000	26,700.000	28,000.000,00
	45	1.000	1.000	345.018,58
	49	39,822.000	2,801.000	2,142.224,95
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)		40,523.000	3,502.000	2,487.243,53
	16	700.000	700.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
	45	1.000	1.000	345.018,58
	49	39,822.000	2,801.000	2,142.224,95
Summe Auszahlungen aus Transfers		413,752.000	416,851.000	382,639.706,71
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		423,211.000	421,751.000	386,748.584,15
Nettogeldfluss		-365,756.000	-417,468.000	-372,576.892,25

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundesschatzscheingesetz 172/1991 in der Fassung vom 30. Oktober 2012, BGBl. I Nr. 91/2012) und zeitverzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) – finanzierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2021 sind 204,2 Mio. EUR für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 145,4 Mio. EUR stammen aus den auf das Jahr 2021 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2014 (BGBl. I Nr. 86/2014: IDA-17, AfEF-13, GEF-6), 2017 (BGBl. I Nr. 85/2017: IDA-18, AfEF-14) und 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018) sowie 58,8 Mio. EUR aus dem IFI-Beitragsgesetz 2020 (parlamentarische Behandlung im 4. Quartal 2020: IDA-19, AfEF-15) und dem IFI-Beitragsgesetz 2021 (Begutachtung und parlamentarische Behandlung im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen: AsEF-13, IFAD-12).

Bei Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen durch Griechenland und Beibehaltung des von den Finanzministern der Eurogruppe aufgestellten Zahlungsplans sollten keine Änderungen zum Ergebnishaushalt vorliegen.

I.C Detailbudgets
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung	Zusätzliche Leistungen (Kapitalabrufe) werden vermieden	Die Finanzhilфеabkommen für Spanien, Zypern und Griechenland sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung bzw. verstärkte vierteljährliche Überwachung). 2020 lief für Malta die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus. Der Anteil Österreichs an der Rückzahlung belief sich auf 0,399 Mio. EUR, die Höhe der Beteiligung wurde entsprechend angepasst

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 27/2015

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 15. Jänner 2020: 19.471,800 Mio. EUR, davon eingezahltes Kapital: 2.225,350 Mio. EUR. Rufkapital: 17.246,450 Mio. EUR.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	49	2,000.000	200.000	971.428,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		2,000.000	200.000	971.428,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2,000.000	200.000	971.428,00
Nettogeldfluss		2,000.000	200.000	971.428,00

Erläuterungen:

Es wird mit keinen Kapitalabrufen gerechnet.

I.C Detailbudgets
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung zeitnaher Auszahlungen bzw. Überrechnungen an die anfordernden Bundesministerien

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Auf Basis genehmigter Bundesministerienanträge erfolgt die Erfassung im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes. Eine zeitnahe Überrechnung an die jeweiligen haushaltsleitenden Organe wird sichergestellt	Zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel an die anfordernden Bundesministerien	Die im einzelnen genehmigten Anträge werden aktenmäßig aufbereitet und die Verrechnung durchgeführt. Die jeweils betroffene Untergliederung (UG) erhält die Zuweisung der Mittel im Wege der Überrechnung aus dem DB 45.02.06

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Transferaufwand				
Aufwand für sonstige Transfers	16		20.000,000.000	
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	16		20.000,000.000	
Summe Transferaufwand			20.000,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			<i>20.000,000.000</i>	
Aufwendungen			20.000,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			<i>20.000,000.000</i>	
Nettoergebnis			-20.000,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			<i>-20.000,000.000</i>	

Erläuterungen:

Der „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und wird von diesem verwaltet. Der Fonds verfolgt das Ziel, den Bundesministerien die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diesen auf effizientestem Wege ermöglicht wird, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation setzen zu können.

Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen, die Entscheidung über die konkreten Zahlungen an die übrigen Bundesministerien erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Auf diese Weise wird ein ganzheitlich abgestimmtes Vorgehen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Krisensituation sichergestellt.

Ergänzend darf auf die diesbezüglichen Ermächtigungen in Artikel VI. des Bundesfinanzgesetzes 2021 verwiesen werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	16		20.000,000.000	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	16		20.000,000.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers			20.000,000.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			20.000,000.000	
Nettogeldfluss			-20.000,000.000	

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	14,611	29,611	15,997
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	14,610	29,610	15,997
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	2,004	0,204	0,971
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	29,815	16,968
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	19,050	10,421	67,338
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	10,421	67,338
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	63,976	23,695	4,275
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,255	3,257	4,249
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	60,721	20,438	0,027
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49,406	67,305	45,568
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49,406	67,305	45,568
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113,382	91,000	49,843
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,011	0,011	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,010	0,010	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	
Auszahlungen bei Haftungen	347,084	212,634	197,513
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	347,084	212,634	197,513
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,095	212,645	197,513

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	477,364		82,594		394,770
Finanzerträge	419,577		6,815		410,772
Erträge	896,941		89,409		805,542
Transferaufwand	6.114,799		5.814,943	0,001	299,855
Betrieblicher Sachaufwand	201,569	70,000	65,167		66,402
Aufwendungen	6.316,368	70,000	5.880,110	0,001	366,257
Nettoergebnis	-5.419,427	-70,000	-5.790,701	-0,001	439,285

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 45 Verkehr
 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
 61 Wohnungswesen

Aufgaben- bereiche
61
1,990
1,990
1,990

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	16	25	36	42
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	801,642	74,798			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	4,612	9,999	0,002	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	113,382	60,776			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	931,639	140,186	9,999	0,002	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,568	65,167			
Auszahlungen aus Transfers	6.098,982	5.829,127			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	18,047			1,000
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	347,095	0,001			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.552,695	5.912,342			1,000
Nettogeldfluss	-5.621,056	-5.772,156	9,999	0,002	-1,000

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 25 Verteidigung
 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
 45 Verkehr
 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche		
45	49	61
0,001	724,854 2,000 49,406	1,990 0,001 3,200
0,001	776,260	5,191
0,001	22,401 269,854 0,003 347,084	0,010
0,001	639,342	0,010
	136,918	5,181

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/6
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/6
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesdarlehen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
45.02.06	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Leiter/in der Abteilung I/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.03	0002142	42030202400	Liegenschaften öffentl. Wasser- gut (unbeb.)		0,001
	0002242				0,001
42.03.02.02	0002002				0,001
	0002003				0,001
			Saldo...	0,000	0,000
45.01.01	2610360	45010100400	Haftungsübernahmen (AusfFG)		30,000
	2610361				1,500
	2610362				5,900
	2610364				3,500
	2610369				8,500
	8171100			85,000	85,000
	8171200			60,000	60,000
	8171300			15,000	15,000
	8281100			0,001	0,001
	8292100			0,100	0,100
	8293100			1,000	1,000
	8293200			0,150	0,150
	8293400			0,005	0,005
	8299100			15,000	15,000
	8720002			0,001	0,001
	8721002			0,001	0,001
	2610360				126,462
	2610361				40,000
	2610362				5,000
	2610363				3,580
	2610364				3,500
	2610369				20,000
	6571002			0,050	0,050
	7150001			0,250	0,250
	7222100			5,000	5,000
	7222200			0,001	0,001
	7280040			17,000	17,000
	7280041			0,050	0,050
	7521030			0,001	0,001
	7521033			4,000	4,000
	7521034			0,050	0,050
	7521035			0,650	0,650
	7521041			0,004	0,004
	7522013			0,060	0,060
			Saldo...	149,142	0,000
45.01.02	8172006	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	130,000	121,400
	8293300			0,200	0,200
	8721003			15,000	15,000
	7150003			0,050	0,050
	7524000			136,550	136,550
			Saldo...	8,600	0,000
45.02.01	8020001	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil- berm.	2,000	2,000
	8221100			5,814	5,814
	8293100			0,001	0,001
	7150001			0,001	0,001
	7296100			5,814	5,814
	7296200			2,000	2,000
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		3,400
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825200	Internat.Bank f.Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD)		0,001
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		0,001
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		0,300
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		9,831
	0825800	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		0,001
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
		Summe...	0,000	13,545
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	29,659	29,659
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	298,062	312,246
		Summe...	327,721	341,905

II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.01	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	5.399,002	5.399,002

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	13,391	13,391
45.02.01	0825***	Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2015, 2018 und 2020	0,000	18,046
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW	45,850	45,850
45.02.01	7430488	COVID-19 Fixkostenzuschuss	4.000,000	4.000,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-Garantiegesetz	135,000	135,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-KMU	590,625	590,625
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen ÖHT	255,938	255,938
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen OeKB	168,750	168,750
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen für Lieferantenkredit- und Event-Ausfallsrisiken	245,000	245,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Verwaltungskosten COFAG	3,689	3,689
45.02.01	8220000	Dividende ÖBAG	335,000	335,000
45.02.01	8221000	Dividende Verbund	74,416	74,416
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	0,000	0,000
45.02.04	7880900	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2012, 2014, 2016, 2017, 2018 und 2020	298,062	312,246

III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		931,639	1.224,342	1.127,448
Auszahlungen fix	12.033,389	6.552,689	20.832,271	847,299
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	12.033,395	6.552,695	20.832,277	847,299
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.621,056	-19.607,935	280,149

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	896,941	1.054,441	1.756,073
Aufwendungen	6.316,368	20.800,147	651,908
Nettoergebnis	-5.419,427	-19.745,706	1.104,165

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit COVID-19 und der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel fordert das BMF die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021 und die konsequente Eröffnung und Implementierung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit. Ferner ist mit einem Anstieg makroökonomischer Ungleichgewichte zu rechnen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0	0	0	0	0	0

	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.
--	---

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-0,9	-0,5	-0,6	-0,9	-3,9	-2,9
	Der durch die COVID-19 Krise bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2020. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	89,8	87,9	86	85,1	97,9	75
	Der durch die COVID-19 Krise bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2020. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes insbesondere auch aufgrund der derzeit bestehenden COVID-19-Krisensituation geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken. Soft Loan finanzierte Lieferungen und Leistungen (unter anderem in den Sektoren Gesundheit, Bewässerung, Trink-/Abwasser-Management, Photovoltaik, Landwirtschaft, Transportinfrastruktur, Katastrophenschutz, Ausbildung, E-Government/E-Education, Straßensicherheit und Management von Krankenhausabfällen) erfüllen die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen. Des Weiteren weisen viele österreichische Soft Loan-Projekte auch positive klimarelevante Effekte auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland sowie für die Unterstützung von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krisensituation
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	341	542	720	500	500	500
	Auch wenn der Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach bestimmten Infrastrukturprojekten insbesondere im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind. Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG. Großprojekte werden jedoch aufgrund der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage und mangels finanzieller Ressourcen der aufstrebenden Märkte kaum realisierbar sein.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	464	470	472	470	470	470
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangendeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 29. Mai 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Darüber hinaus wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungszieles muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende personelle Kapazitäten verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG). Der Personalstand im Beteiligungsmanagement im Bundesministerium für Finanzen beträgt per Ende 2019 11,17 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ, Durchschnitt) und soll auf 13,77 VBÄ aufgestockt werden.

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idgF.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8.934,02	9.133,21	9.475,05	9.171,95	9.171,95	9.171,95
	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 Darstellung ohne BRZ GmbH.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 1.1.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	52	50	49	50	50	50
	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der

Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6	10	10	6	7	7
	Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					
Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 17 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -17 und +17); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7	10	10	7	7	7
	Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					
Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9	9	9	10	8	8
	Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9	10	8	10	7	7
	Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Results Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020; Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6	6	5	5	5	5
	In dieser Gleichstellungskennzahl werden die Gender-Indikatoren der Weltbank: Projects with gender-informed analysis, action and monitoring, projects reporting on gender results during implementation, inclusion index und der AfDB/AfDF: New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women dargestellt.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
45.02.03.00	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42030202
45.02.03.00	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42030202
45.02.03.00	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03.00	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03.00	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03.00	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.04.00	7880900	Hievon Verwendung von Rücklagen i.H.v. 19,300 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2021-2024

Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSS	Bundesschatzscheine
BVA	Bundesvoranschlag
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-europäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz

Bundesvoranschlag 2021

GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SMP	Securities Markets Programme
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency
UG	Untergliederung
UGL	Untergliederung
UN	United Nations
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz